



Kerstin Schreyer, MdL

Landrat  
des Landkreises Garmisch-Partenkirchen  
Herrn Anton Speer  
Postfach 15 63  
82455 Garmisch-Partenkirchen

Zur Kenntnisnahme an die  
Mitglieder des Kreistags

LRA, 10.02.2022

München, 25. Januar 2022  
45-43532.OB-7-4

## **B 2, Ortsumfahrung Garmisch-Partenkirchen (mit Wanktunnel)**

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank, dass Sie mir eine Kopie Ihres Schreibens an Herrn Bundesminister Dr. Wissing vom 29. Dezember 2021 haben zukommen lassen. Sie setzen sich darin für Verbesserungen der verkehrlichen Anbindung des Klinikums Garmisch-Partenkirchen im Rahmen der Planungen zum Wanktunnel ein.

Zunächst einmal ist es aus meiner Sicht sehr erfreulich, dass die Planungen für die Ortsumfahrung Garmisch-Partenkirchen mit Wanktunnel auf einem guten Weg sind. Das Staatliche Bauamt Weilheim wird in Kürze den Vorentwurf abschließen und zur Genehmigung vorlegen. Alle wichtigen Punkte wurden bereits im Vorfeld mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) abgestimmt. Parallel zum Genehmigungslauf des Vorentwurfs bereitet das Staatliche Bauamt die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren vor, so dass nach der Genehmigung des Vorentwurfs durch das BMDV möglichst bald das Planfeststellungsverfahren beantragt werden kann.

Die Planungen sehen sowohl am Nord- als auch am Südportal des Wanktunnels eine Anschlussstelle für alle Fahrbeziehungen vor. Das Klinikum kann somit künftig einerseits über den neuen Tunnel und die neue Anschlussstelle im Süden und andererseits wie bisher von Norden über die Ortsdurchfahrt angefahren werden. Rettungsfahrzeuge kommen in Stoßzeiten dann sogar schneller zum Klinikum, weil es weniger Staus in der Ortsdurchfahrt geben wird. Durch die Ortsumfahrung wird die Anbindung des Klinikums also sogar etwas verbessert.

Bereits in den vergangenen Jahren hat das Staatliche Bauamt Knotenpunkte umgestaltet und Ampelanlagen erneuert, wodurch die Anbindung zum Klinikum für Rettungsfahrzeuge deutlich verbessert werden konnte. Zur sicheren Ein- und Ausfahrt der Rettungsfahrzeuge kann die Einsatzleitung seitdem eine „Rotschaltung“ der neuen Bedarfsampel an der Auenstraße auslösen. Darüber hinaus hat das Staatliche Bauamt die B 2 im Einmündungsbereich der Auenstraße aufgeweitet, so dass Rettungsfahrzeuge von Süden kommend einfacher abbiegen können.

Ich kann nachvollziehen, dass weitere Verbesserungen der Anbindung des Klinikums wünschenswert sind. Diese stehen jedoch nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ortsumfahrung. Es handelt sich um zwei getrennte Projekte. Um den Projektfortschritt der für den Markt Garmisch-Partenkirchen und die Region so bedeutenden Ortsumfahrung nicht zu gefährden, ist es wichtig, dass das Staatliche Bauamt den Vorentwurf wie geplant abschließt und darauf aufbauend das Planfeststellungsverfahren vorbereitet. Eine Verknüpfung mit der Anbindung des Klinikums würde die Planungen für die Ortsumfahrung erheblich verzögern.

Damit die Ortsumfahrung möglichst bald gebaut werden kann, sollten wir die Planungen für die Ortsumfahrung unabhängig von der Anbindung des Klinikums vorantreiben. Das heißt aber nicht, dass wir die Anbindung des Klinikums aus den Augen verlieren müssen. Das Staatliche Bauamt Weilheim ist offen für die Vorschläge des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, die Anbindung des Klinikums zu verbessern. Der Behördenleiter des Staatlichen Bauamts, Herr Stefan Schekinger, steht mit seinem Team für Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

